



Ab 01.07.2024 neues Muster 12 zur häuslichen Krankenpflege

Zum 01.07.2024 wird das Muster 12 zur Verordnung häuslicher Krankenpflege (HKP) angepasst. Einer der Gründe dafür ist die Möglichkeit der Blankoverordnung, die den Pflegefachkräften mehr Befugnisse einräumt.

Ihr Ansprechpartner:
Theo Seifert,
Tel. 03643 559-763

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN:

- **Stichtag für neue Formulare 01.07.2024:**

Die derzeitigen Formulare dürfen nur bis zum 30.06.2024 (Ausstellungsdatum) verwendet werden. Bitte planen Sie die Verordnungen so, dass die Folgeverordnungen nicht zum Quartalsanfang notwendig werden. Die neuen Formulare werden nicht automatisch zugeschickt, sondern müssen bei der KVT bestellt werden.

- **Möglichkeit der Blankoverordnung:**

Häufigkeit und Dauer ausgewählter Krankenpflegeleistungen können durch die Pflegefachkraft festgelegt werden.

- **Gesamtverordnungszeitraum:**

Nur dann auszufüllen, wenn Ärztin oder Arzt die Häufigkeit und die Dauer einiger oder aller Leistungen festlegt.

- **Soziales Entschädigungsrecht (SER):**

Anzukreuzen, wenn HKP aufgrund des Sozialen Entschädigungsrechts (neues SGB XIV) verordnet wird.

Die HKP-Blankoverordnung wurde neu in die Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgenommen und erweitert die Versorgungsverantwortung der Pflegefachkräfte. Dazu wird das Formular um die Spalte „Häufigkeit/Dauer von Pflegefachkraft“ ergänzt. Macht die Ärztin oder der Arzt von dieser Möglichkeit Gebrauch, wird für diese Leistung auf dem neuen Muster 12 das entsprechende Feld unter „Häufigkeit/Dauer von Pflegefachkraft“ angekreuzt. Für folgende Leistungen ist eine Blankoverordnung möglich:

Nr.	Leistung	Nr.	Leistung
1	Anleitung bei Grundpflege	21	Auflegen von Kälteträgern
2	Ausscheidungen	22	Versorgung suprapubischen Katheters
3	Ernährung (nur orale Verabreichung)	23	Katheterisierung der Harnblase
4	Körperpflege	27	Perkutane endoskopische Gastrostomie
5	Hauswirtschaftliche Versorgung	28	Stomabehandlung
6	Absaugen (nur der oberen Luftwege)	30	Pflege des zentralen Venenkatheters
7	Anleitung bei Behandlungspflege	31	Wundversorgung einer akuten Wunde
12	Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung	31b	Kompressionsstrümpfe/ Kompressionsverband
13	Drainagen (Überprüfen, Versorgen)	31c	Stützende Verbände
14	Einlauf/Klistier/Klyisma/digitale Enddarmausräumung	31d	Bandagen und Orthesen

Einige Maßnahmen häuslicher Krankenpflege, bei denen eine Blankverordnung möglich ist, stehen aus Platzgründen nicht (mehr) auf dem Formular. Dazu zählt zum Beispiel die Nr. 12 „Positionswechsel bei Dekubitusbehandlung“. Diese Leistung kann im **Freitextfeld** „**Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege**“ angegeben werden.

Folgende drei Fälle sind ab 01.07.2024 möglich:

- „**Klassische Verordnung**“: Bei allen verordneten Maßnahmen werden Häufigkeit und Dauer ärztlich festgelegt. Hier ist der Gesamtverordnungszeitraum anzugeben.
- „**Hybrid-Verordnung**“: Es werden sowohl Maßnahmen verordnet, bei der Häufigkeit und Dauer ärztlich festgelegt wurden, als auch Maßnahmen, bei denen die Pflegefachkraft Häufigkeit und Dauer bestimmt. Die Angabe des Gesamtverordnungszeitraumes bezieht sich hier nur auf die ärztlich festgelegten Leistungen.
- „**Blankverordnung**“: Es werden nur Maßnahmen verordnet, deren Intervall von der Pflegefachkraft bestimmt wird. Das Feld Gesamtverordnungszeitraum bleibt frei.

Unterhalb des Personalienfeldes wurde das **neue Ankreuzfeld „SER“** eingeführt. **SER steht für Soziales Entschädigungsrecht** gemäß SGB XIV, welches am 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Wird die HKP aufgrund einer anerkannten gesundheitlichen Schädigung verordnet, ist dieses Feld anzukreuzen. Als schädigende Ereignisse zählen etwa Gewalttaten, Kriegsauswirkungen oder Schutzimpfungen mit Schadenfolge.

Bitte beachten Sie, dass die Einführung des geänderten Formulars zum 01.07.2024 erfolgt. Es handelt sich um eine **Stichtagsregelung**. Das bedeutet, dass das bisherige Muster 12 ab dem **3. Quartal 2024** nicht mehr verwendet werden darf.

Bitte bestellen Sie rechtzeitig die neuen Formulare! Bei Ihrer Bestellung ab 17.06.2024 werden Ihnen nur noch die neuen Formulare – Muster 12 – zugeschickt. Wenn Sie noch alte Formulare bis Ende Juni benötigen, dann notieren Sie das bitte auf Ihrer Formularbestellung.



Erläuterungen zum neuen Muster 12 ab 01.07.2024 unter Themen A-Z → H → [Häusliche Krankenpflege](#)



Hier geht es zur Online-Formularbestellung: www.kvt.de.